

NEU

07.03.2012  
Stuttgart

## Öffentliche Bauprojekte: Vergabeverzögerung und Nachträge

mit  
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Birgit Franz, Köln

Datum: Mittwoch, 07.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Am Schlossgarten, Stuttgart  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referentin



#### RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren im privaten Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz begleitet ständig Vergabeverfahren sowohl auf Auftraggeber- wie auch auf Bieterseite und ist nach Zuschlagserteilung als Beraterin des Hoch-, Ingenieur- und Tiefbaus tätig. Sie berät Bauunternehmen und Architekten ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltsverein sowie Schiedsrichterin nach der Schiedsgerichtsordnung für Baustreitigkeiten (SGO-Bau). Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz zu den „führenden Partnern im privaten Baurecht“.

### Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Bieter von Bauleistungen, Führungskräfte der Bauwirtschaft, Geschäftsführer und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen, Projekt- und Bauleiter, Ingenieure, Behörden.

### Ziel

Öffentliche Bauaufträge bergen bereits im Zuge der Vergabe und hier der Leistungsbeschreibung besondere Risiken, aber auch Chancen für den Auftragnehmer, die es zu erkennen und zu vermeiden bzw. zu nutzen gilt. Hierbei geht es zunächst um den Umgang mit Lücken in der Ausschreibung, um die Definition des Leistungs-Solls, um Risikoübernahmen und sodann um die Abgrenzung der Anordnungsrechte des Auftraggebers. Wann ist eine Leistungsänderung anordenbar und wann handelt es sich um einen Zusatzauftrag, dessen Vergütung frei bestimmt werden und dessen Ausführung der Auftragnehmer gegebenenfalls verweigern kann? Wie sind die Nachtragsforderungen zu berechnen? Ist ein Vertragspreisniveau in Ansatz zu bringen und wie wird dieses ermittelt? Hinzu kommen die Folgen einer verzögerten Zuschlagserteilung. Der BGH hat in den Entscheidungen vom 10.09.2009

(IBR 2009, 628) und 22.07.2010 (IBR 2010, 551) die Fragen der Mehrvergütungsansprüche näher konkretisiert und konkrete Handlungsanweisungen zur Berechnung mit auf den Weg gegeben. Mit Blick auf diese Aussagen des BGH werden die Ansprüche aus der Vergabeverzögerung und allgemein aus dem gestörtem Bauablauf einer eingehenden Prüfung unterzogen. Welche Änderungen haben sich auf den Bauablauf ausgewirkt? Welche Ansprüche kann der Auftragnehmer im Falle der dem Auftraggeber zuzuweisenden Störung in welcher Höhe geltend machen?

### Themen

#### 1. Lücken- und fehlerhafte Ausschreibungen

– Die ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung nach § 7 VOB/A – Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung: Pflicht zum Hinweis/Rüge? – Auslegung des Leistungsverzeichnisses gemäß VOB/A – Bestimmung des verpreisten Leistungs-Solls – Aufklärung des Angebotsinhalts – Unwirksame Vertragsklauseln – Kalkulationsfreiheit des Bieters

#### 2. Vergabeverzögerung

– Umgehung der Zuschlagsverzögerung – Bindefristverlängerung – Verzögerung der Zuschlagserteilung und/oder Bauausführung – Veränderte Zuschlagserteilung – Anspruch auf Anpassung der Bauzeit – Anspruch auf Anpassung der Vergütung – Verhandlungsverbot – Ermittlung der geänderten Bauzeit – Berechnung der geänderten Vergütung

#### 3. Technische Nachträge

– Das Anordnungsrecht des Auftraggebers – Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers – Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B – Abgrenzung zur Mengenerhöhung und zum Zusatzauftrag – Berechnung der Vergütung (Preisermittlungsgrundlagen des Hauptvertrags) – Hinweis- und Ankündigungspflichten – Rechtssichere Vereinbarung der Nachtragsvergütung – Änderung eines Pauschalpreises, § 2 Abs. 7 VOB/B – Komplettheitsklauseln und Vorbehalte des Bieters

#### 4. Verlängerte Bauzeit, gestörter Bauablauf

– Bestimmung des zeitlichen Bausolls (Bauzeitenpläne und ihre Fortschreibung) – Verzug des Auftragnehmers – Behinderungen und Störungen – Bauzeitverlängerung als Folge zusätzlicher/geänderter Leistungen – Bauzeitverlängerung wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers – Die Vergütung der Bauzeitverlängerung: § 2 Abs. 5 VOB/B, § 642 BGB

▶ Starke Referenten  
▶ Marktnahe Themen

▶ Didaktische Konzepte  
▶ Attraktiver Preis

▶ Ausführliche Seminarunterlagen  
▶ Fortbildungsnachweise

Anmeldung per Telefax:  
**(06 21) 2 83 83**

## Anmeldung

oder melden Sie sich online an:  
[www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

### Öffentliche Bauprojekte: Vergabeverzögerung und Nachträge

mit  
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Birgit Franz, Köln

Datum: Mittwoch, 07.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Althoff Hotel am Schlossgarten, Schillerstrasse 23, 70173 Stuttgart, [www.hotelschlossgarten.com](http://www.hotelschlossgarten.com)  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Titel, Vorname, Name - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Stempel

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem **IBR-Seminare-Newsletter!** Online anmelden unter: [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare).

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis